

(2) Aufgehoben werden:

1. der Bebauungsplan Nr. 72 Teil 1 – Öddingstraße – Abschnitt 2,
2. die örtlichen Bauvorschriften, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 Teil 1 – Öddingstraße – Abschnitt 2 gelten.

(3) Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72 Teil 1 - Öddingstraße – Abschnitt 2 neu aufzustellen¹.

Die Ausführung des Aufstellungsbeschlusses ist abschnittsweise durchgeführt worden:

- Abschnitt 2.1 umfasst den ursprünglichen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Ausnahme der Öddingstraße.
- Abschnitt 2.2 umfasst die Öddingstraße.

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

- a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB,
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB.

Die Bebauungspläne Nr. 72 Teil 1 - Öddingstraße – Abschnitt 2.1 und 2.2 werden in der Sitzung des Rates vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Erläuterung der Beschlussvorschläge

Anlage 03 – Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB

Anlage 04 – Bebauungsplan

Anlage 05 – Begründung

Die Anlagen 4 und 5 können im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Planen & Bauen/Stadtplanung/Beteiligungsserver« erreichen Sie den Link »Beteiligungsserver«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Stadtplanung« den Link »Bebauungspläne«.

¹ Zu den Gründen siehe Sitzungsvorlage zu TOP 4.3 der öffentlichen Sitzung des Rates am 19. Dezember 2006